

ÖAGG | PD

Curriculum

Für die Ausbildung
zum/zur Psychodrama-
PsychotherapeutIn

Curriculum 2008 für das psychotherapeutische Fachspezifikum Psychodrama

Erste Fassung: 1992, zweite, überarbeitete Fassung: 1998, dritte Fassung:
Überarbeitet und beschlossen von der LehrtherapeutInnenkonferenz der
Fachsektion Psychodrama im ÖAGG am 21.06.2008

Grundsätzliches zur Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn

Psychotherapie-Ausbildung ist in Österreich durch das Psychotherapiegesetz (BGBl.Nr. 361/1990) geregelt, das seit 1. Januar 1991 in Kraft ist. Die selbständige Ausübung der Psychotherapie setzt die Absolvierung einer allgemeinen Ausbildung (Psychotherapeutisches Propädeutikum) und einer besonderen Ausbildung (psychotherapeutisches Fachspezifikum) voraus.

Voraussetzungen für das Fachspezifikum:

Das Fachspezifikum darf gemäß PThG absolvieren:

- wer eigenberechtigt ist
- das 24. Lebensjahr vollendet hat
- das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert hat – und folgende Bedingungen erfüllt:

ein abgeschlossenes Studium der Medizin, der Pädagogik, der Philosophie, der Psychologie, der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften oder der Theologie oder ein Studium für das Lehramt an höheren Schulen, (im Ausland erworbene Abschlüsse müssen in Österreich nostrifiziert sein), oder eine Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit (bzw. Fachhochschule für Soziale Arbeit) oder an einer Pädagogischen Akademie (bzw. Pädagogischen Hochschule), oder an einer Lehranstalt für Ehe- und Familienberater, die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet ist, oder das Kurzstudium Musiktherapie oder ein Hochschullehrgang für Musiktherapie; oder ein Diplom im Krankenpflegefachdienst oder im medizinisch-technischen Dienst;

wer keinen dieser sogenannten Quellenberufe hat, braucht einen Bescheid des Gesundheitsministeriums aufgrund von Eignung.

Für den Abschluss MSc ist die Studienberechtigung erforderlich (die Studienberechtigung kann auch während der Ausbildung nachgeholt werden).

Fachspezifikum Psychodrama

Die Ausbildung zum/zur Psychodrama-PsychotherapeutIn wird von der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG in Kooperation mit der Donau-Universität Krems als berufsbegleitender Universitätslehrgang durchgeführt und erfolgt in drei Ausbildungsstufen:

1. Psychodrama-AusbildungskandidatIn bzw. StudentIn

Wer die Voraussetzungen für ein Fachspezifikum erfüllt und das Aufnahmeverfahren absolviert hat, erwirbt durch die Unterzeichnung von zwei schriftlichen Verträgen (je einen mit der Donau-Universität Krems und einen mit der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG) den Status einer/s Psychodrama-AusbildungskandidatIn bzw. StudentIn und kann mit der Ausbildung beginnen.

2. Psychodrama-PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision

Dieser Status berechtigt zur eigenständigen Psychodrama-Psychotherapie unter Supervision. Bei normalem Studiengang wird dieser Status etwa nach dem 5. Semester nach einer eingehenden Beurteilung der persönlichen und fachlichen Qualifizierung nach festgelegten Kriterien erteilt.

3. Psychodrama-PsychotherapeutIn (MSc) oder: Akademische PsychotherapeutIn: Psychodrama

Nach erfolgreicher Absolvierung des Universitätslehrganges und aller übrigen im Curriculum der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG vorgeschriebenen Ausbildungsteile kann

- a)** die Graduierung zum/zur Psychodrama-PsychotherapeutIn durch den ÖAGG erfolgen,
- b)** um die Eintragung in die Liste der PsychotherapeutInnen des Gesundheitsministeriums angesucht werden, und
- c)** danach wird von der Donau-Universität Krems der akademische Grad „Master of Science“ bzw. die Bezeichnung „Akademische/r PsychotherapeutIn“ verliehen.

Tätigkeitsbereich von Psychodrama- PsychotherapeutInnen

Der/die Psychodrama-PsychotherapeutIn verfügt über eine Ausbildung, die es ermöglicht, eigenverantwortlich die Leitung von Psychodrama-Sitzungen unter Anwendung von psychotherapeutischen, insbesondere psychodramatischen Techniken auszuüben. Er/Sie muss rechtzeitig Phänomene von Störungen oder Krankheiten einzelner Personen oder von Gruppensystemen erkennen und diese dann wirksam durch die Anwendung entsprechender Methoden behandeln.

Aufnahmeverfahren

Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein Aufnahmeverfahren, in dem von der Fachsektion Psychodrama die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufnahme, die persönliche Eignung für die Ausbildung und die Verfügbarkeit eines Ausbildungsplatzes überprüft werden.

Mindestens 2 LehrtherapeutInnen beurteilen die persönliche Eignung.

Nach positiv absolviertem Aufnahmeverfahren wird zwischen der Bewerberin / dem Bewerber und der Donau-Universität Krems (DUK) sowie auch mit der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG je ein schriftlicher Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Die Ausbildungsverträge entsprechen der Ausbildungsvertragsrichtlinie des Gesundheitsministeriums.

Ort und Zeit der Lehrveranstaltungen

Pro Lehrgang wird von der Fachsektion Psychodrama in Kooperation mit der Donau-Universität Krems ein Zeitplan erstellt, dem auch die jeweiligen Seminarorte und die jeweils Lehrenden zu entnehmen sind. Mindestens 1 Seminar pro Semester findet an der Donau-Universität Krems statt. Ort und Zeit für Einzel-Sitzungen werden zwischen den Studierenden und den Lehrpersonen individuell vereinbart. Für Ort und Zeit der Praktika sowie der psychotherapeutischen Tätigkeit unter Supervision sind die Studierenden eigenverantwortlich.

Dauer der Ausbildung

Der Universitätslehrgang an der Donau-Universität Krems umfasst 7 Semester und findet seine Ergänzung und Fortsetzung im ÖAGG-Teil der Ausbildung. Für die gesamte Ausbildung im theoretischen Teil (509 UE) und praktischen Teil (1646 Std.) incl. der Verfassung der schriftlichen Arbeit – Masterthesis - ist erfahrungsgemäß mit einer Ausbildungsdauer von 8 -10 Semestern zu rechnen.

Curriculum 2008

PthG

| | | | |
|------------|--|--------------|----------------|
| 1. | THEORETISCHER TEIL | 509 | 300 |
| 1.1 | Theorie und Diagnostik der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung | (60) | 60 |
| 1.1.1 | Rollentheorie und Entwicklungspsychologie | (30) | |
| 1.1.2 | Handlungs- und Rollenpathologie | (20) | |
| 1.1.3 | Psychotherapeutische Diagnostik | (10) | |
| 1.2 | Methodik und Technik | (286) | 100 |
| 1.2.1 | Methodik, Technik, Diagnostik (Oberstufengruppe) | (160) | |
| 1.2.2 | Theorie und entwicklungspsychologische Begründung der Psychodrama-Techniken | (16) | |
| 1.2.3 | Methodik und Anwendung von Monodrama | (40) | |
| 1.2.4 | Imaginative, kreative und symbolorientierte Techniken, z.B. Intermediärobjekte, Träume, Märchen, Rituale... | (40) | |
| 1.2.5 | Krisenintervention | (30) | |
| 1.3 | Persönlichkeits- und Interaktionstheorien | (123) | 50 |
| 1.3.1 | Entstehung, Geschichte und philosophischer Hintergrund des Psychodramas | (8) | |
| 1.3.2 | Soziometrie und Dynamik in Gruppen | (30) | |
| 1.3.3 | Anwendungs- und störungsspezifische Seminare | (85) | |
| | Störungsspezifische Seminare sind z.B. Depression, Angst, Sucht, Persönlichkeitsstörungen, Psychosomatik, Trauma, ... (mind. 51 UE sind Pflicht) | | |
| | Anwendungsspezifische Seminare sind z.B. Familienrekonstruktion, Kinder und Jugendliche, Altern, Paare, psychodramatisch-soziometrische Aufstellung, Gruppendynamik... | | |
| 1.4 | Psychodrama-Literatur-Seminare | (40) | (40) 40 |

| | | | | |
|------------|--|-------|--------------|------|
| 2. | PRAKTISCHER TEIL | | 1642 | 1600 |
| 2.1 | Selbsterfahrung | | (320) | 200 |
| 2.1.1 | Gruppen-Selbsterfahrung (Unterstufengruppe) | (240) | | |
| 2.1.2 | Einzel-Selbsterfahrung (Monodrama) | (80) | | |
| 2.2 | Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen durch Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten | | (550) | 550 |
| 2.2.1 | Praktikum in einer fach einschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens | (150) | | |
| 2.2.2 | Weitere Praktika in Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens | (400) | | |
| 2.3 | Praktikumssupervision | | (30) | 30 |
| 2.4 | Psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision | | (600) | 600 |
| 2.4.1 | Psychotherapeutische Tätigkeit | | (600) | 600 |
| 2.4.1.1 | Co-Leitung einer Psychodrama-Therapiegruppe | (80) | | |
| 2.4.1.2 | Leitung einer Psychodrama-Therapiegruppe | (80) | | |
| 2.4.1.3 | Einzelpsychotherapeutische Tätigkeit | (100) | | |
| 2.4.1.4 | Psychotherapeutische Tätigkeit nach freier Wahl | (340) | | |
| 2.4.2 | Supervision | | (120) | 120 |
| 2.5 | Schriftliche Arbeiten | | | |
| 2.5.1 | Bis zum 6. Semester ist eine Hausarbeit zu verfassen. | | | |
| 2.5.2 | Für den Abschluss der Ausbildung ist eine Masterthesis zu erstellen. Das Verfassen dieser schriftlichen Arbeit wird unterstützt durch: | | | |
| 2.5.2.1 | Seminar Masterthesis | (16) | (22) | 0 |
| 2.5.2.2 | Individuelle Masterthesen-Betreuung | (6) | | |
| 3. | ABSCHLUSSKOLLOQUIUM | | | |

| | | |
|--------------------------------|---------------|------|
| Dauer der Ausbildung insgesamt | 2151UE | 1900 |
|--------------------------------|---------------|------|

CURRICULUM

für das psychotherapeutische
Fachspezifikum Psychodrama

ANBIETER

Fachsektion Psychodrama im ÖAGG -
in Kooperation mit der Donau-Universität Krems (DUK)

INFO/ANMELDUNG:

+43/(0)1/255 99 88
psychodrama@oeagg.at

ÖAGG

Österreichischer Arbeitskreis
für Gruppentherapie und Gruppendynamik

ÖAGG
Lenaugasse 3/8 – 1080 Wien
Telefon: +43 (1) 405 39 93
Fax: +43 (1) 405 39 93 -20
office@oeagg.at
www.oeagg.at

PD
Fachsektion Psychodrama,
Soziometrie & Rollenspiel
Lenaugasse 3/10 – 1080 Wien
Telefon: +43 (1) 255 99 88
psychodrama@oeagg.at
www.psychodrama-austria.at
www.psychodrama-beratung.at

